

# STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 2178/2020

### 1. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport

Betreff/Sach-antragsnr.	Bestandserhebung 2020 Zuschüsse an die örtlichen Sportvereine gemäß den Richtlinien der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck zur Förderung des Sports			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	23.06.2020	
Verfasser	Maurer, Hildegard	Zuständiges Amt	Amt 5	
Sachgebiet	51 Kinder- und Jugendhilfe, Sport	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport	Entscheidung	13.07.2020	Ö

Anlagen:	Anlage 1: BSV Playhouse - Antrag auf Sportfördermittel der Stadt FFB  Anlage 2: EVF - Antrag auf Bezuschussung für Sportvereine 2019/2020  Anlage 3: TuS - Zuschuss für Einzelmaßnahmen entsprechend der Sportförderrichtlinien  Anlage 4: Zuschuss für Kinder- und Jugendarbeit der Sportvereine 2020
----------	--

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport beschließt die Vergabe der Zuschüsse unter Berücksichtigung der Richtlinien der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck zur Förderung des Sports, entsprechend der im Sachvortrag aufgeführten Entscheidung des Sportforums sowie entsprechend der von der Verwaltung ausgearbeiteten Berechnung (Anlage 4).

Referent/in	Kellerer / CSU		Ja/Nein/Kenntnis	Ja	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat	Sportbeirat		Ja/Nein/Kenntnis	Ja	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Klimarelevanz					
Umweltauswirkungen					
Finanzielle Auswirkungen			Ja		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	90.	000 €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			Ja	89.	899,0 9 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			89.	899,09 €	
Folgekosten	Jährlich		90.	000 €	

**Sachvortrag:**

Entsprechend den Richtlinien der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck zur Förderung des Sports (Sportförderrichtlinien) vom 04.10.2019 werden die bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 90.000 € (Aufstockung des pauschalen Jugendsportzuschusses gemäß Beschluss ISJS vom 10.03.2020) in einen Zuschuss für Kinder- und Jugendarbeit (80%) und einen Zuschuss für Einzelmaßnahmen (20%) aufgeteilt. Nicht vergebene Gelder für Einzelmaßnahmen fließen in das Budget der Kinder- und Jugendförderung zurück.

Folgende Anträge auf Förderung von Einzelmaßnahmen wurden fristgerecht bei der Stadtverwaltung eingereicht:

Der Verein **BSV Playhouse FFB e.V.** (Anlage 1) hat 25 Kinder im Rahmen des Ferienprogramms in den Sommerferien 2019 betreut. Dadurch entstanden dem Verein Kosten in Höhe von 122,50 €.

Der **Eislaufverein Fürstenfeldbruck** (Anlage 2) hat einen Antrag auf Bezuschussung für die Unterstützung des Schulsports gestellt. Der Verein hat im Eisstadion das Eislaufen der 2. Klassen vom 06.11.2019 bis 04.03.2020 jeden Mittwoch von 08:00 – 12:00 Uhr durchgeführt. Insgesamt wurden 103 Schüler der Richard-Higgins-Grundschule und 87 Schüler der Grundschule Mitte von drei Übungsleitern des EVF betreut. Dem Verein sind dadurch Kosten in Höhe von 2.520 € entstanden.

Der **TuS Fürstenfeldbruck** (Anlage 3) bewirbt sich mit einem Projekt um einen Zuschuss. Im Schuljahr 2019/2020 wurde die Grundschule Mitte bei der Durchführung der Sportstunde mit zwei FSJ'ler unterstützt. Nach Abzug der anteilmäßigen Kosten für die Einsätze der FSJ'ler direkt beim TuS entstehen dem Verein Kosten in Höhe von 5.807,04 €.

Das Sportforum - bestehend aus dem Sportreferenten Herr Martin Kellerer, dem Sportbeiratsvorsitzenden Herr Joachim Mack und den Vereinsvorsitzenden Frau Dorothea Heid und Herr Lutz Meinhold, sowie den beiden Vertretern des Sportamtes Frau Hildegard Maurer und Herr Michael Maurer - hat die Anträge geprüft und folgenden Zuschussvorschlag für die Einzelmaßnahmen erarbeitet:

Zuschuss BSV Playhouse in Höhe von 122,50 € (100%)

Zuschuss EVF in Höhe von 2.520,00 € (100%)

Zuschuss TuS in Höhe von 5.807,04 € (100%)

Wird dem Vorschlag des Sportforums durch den Ausschuss Integration, Soziales, Jugend und Sport zugestimmt, so kann die verbleibende Restsumme in Höhe von 9.550,46 € (Berechnung: 20% des Gesamtzuschusses für Einzelmaßnahmen entspricht 18.000 € abzüglich der Summe der vorgeschlagenen Zuschüsse 8.449,54 €) dem Zuschuss für Kinder- und Jugendarbeit zugeführt werden. Somit erhöht sich der Zuschuss für die Kinder- und Jugendarbeit auf 81.550,46 €.

Auf Grund dieser Basis wurde in der Anlage 4 eine Berechnung der Kinder- und Jugendförderung erstellt. Für die von den Sportvereinen gemeldeten 3.549 Mitglieder

unter 18 Jahren, entfällt auf jeden Jugendlichen ein Zuschuss von je 22,95 €. Vereine die keine Jugendarbeit leisten oder die angeforderten Unterlagen nicht vollständig eingereicht haben, erhalten laut den Sportförderrichtlinien keine Förderung für ihr Gesuch.

Insgesamt werden die Sportvereine für die Kinder- und Jugendarbeit und die Einzelmaßnahmen mit 89.846,24 € gefördert.

Die Verwaltung kommt insofern zu oben aufgeführten Beschlussvorschlag.